Familienbonus PLUS

alle Informationen

Was ist der Familienbonus Plus?
Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast direkt reduziert. Die konkrete Entlastung hängt von der individuellen Einkommenshöhe ab. Die Steuerbelastung kann höchstens auf null reduziert werden.

Wann steht der Familienbonus Plus zu?
Für jedes Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Familienbonus Plus zu. Pro Kind kann der Familienbonus Plus ein Mal in Höhe von 100 % berücksichtigt werden.

Spielt das Alter des Kindes eine Rolle?
Der Familienbonus Plus hängt vom Bezug der Familienbeihilfe ab. Wird diese eingestellt, weil das Kind eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat (z.B. Vollendung des 24. Lebensjahres bei Berufsausbildung oder Studium), entfällt auch der Familienbonus Plus.

Außerdem gelten für die Aufteilung des Familienbonus Plus zwischen den Anspruchsberechtigten für Kinder unter 4 Jahren andere Regeln als für ältere Kinder (sofern für ein Kind nicht erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird).

Zu beachten: Für Kinder mit Behinderung (bei Bezug erhöhter Familienbeihilfe) gilt keine Altersgrenze. Der Familienbonus Plus steht uneingeschränkt zu.

Welche Höhe hat der Familienbonus Plus?
- Der Familienbonus Plus beträgt monatlich 166,68 Euro (jährlich 2.000,16 Euro) bis zum 18. Geburtstag des Kindes.
- Für ein erwachsenes Kind, für das weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird, stehen monatlich 58,34 Euro (jährlich 700,08 Euro) zu.

Wer hat Anspruch auf den Familienbonus Plus?
Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich:
- die/der Familienbeihilfenberechtigte und/oder
- deren/dessen (Ehe-)Partner/in.

Dabei bestehen verschiedene Aufteilungsmöglichkeiten.
Wichtige Grundregel: Für Kinder unter 4 Jahren (bzw. altersunabhängig bei Bezug erhöhter Familienbeihilfe) gelten andere Aufteilungsregeln als für Kinder über 4 Jahren.

Zu beachten: Der Anspruch ist an den Bezug von Familienbeihilfe geknüpft. Daher können gegebenenfalls auch mit der Obsorge betraute Personen, die nicht die leiblichen Eltern sind (z.B. Großeltern von Waisenkindern, Pflege- oder Adoptiveltern), anspruchsberechtigt sein.

Wie wird der Familienbonus Plus berücksichtigt?
Der Familienbonus Plus kann wahlweise berücksichtigt werden:

- Laufend über die Lohnverrechnung (also durch die/den Arbeitgeber/in) – in diesem Fall kommt es bereits zu einer monatlichen Entlastung – oder
- nachträglich im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung bzw. Arbeitnehmerveranlagung.

Zu beachten: Der Gesamtbetrag ist in beiden Fällen gleich. Einzig der Zeitpunkt der Berücksichtigung (monatlich über den Lohn im laufenden Jahr bzw. später über die Veranlagung) ist unterschiedlich.
Wie wird der Familienbonus Plus in der Lohnverrechnung berücksichtigt?

Zur Berücksichtigung des Familienbonus Plus in der laufenden Lohnverrechnung muss das Formular E 33 (zu finden in der Formularsammlung des BMF) ausgefüllt und bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber abgegeben werden.

Außerdem benötigt die/der Arbeitgeber/in einen Nachweis über den Familienbeihilfebezug bzw. (bei bestehender Unterhaltspflicht) einen Nachweis über die Unterhaltsleistung (z.B. Zahlungsnachweis in Form eines Einzahlungsbelegs oder einer Empfangsbestätigung).

Zu beachten: Das Formular E 33 kann bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber jederzeit abgegeben werden – sie/er berücksichtigt den Familienbonus Plus dann ab dem Folgemonat.

UNSERE KRAFT:
DAS SIND IDEEN
DIE BEWEGEN.

COURAGIERT LEBENDIG VERLÄSSLICH